

## Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung von Shirokuma Berlin e.V. vom 20. April 2010

**Beginn:** 19.20 Uhr  
**Ort:** Kleine Halle in der Sophie-Charlotten-Straße 70-72, 14059 Berlin  
**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
**Protokoll:** Juliane Dormanns  
**Ende:** 20.16 Uhr

Um 19.20 Uhr eröffnet der 1. Vorsitzende die außerordentliche Mitgliederversammlung.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur MV satzungs- und fristgemäß erfolgt ist.

Der 1. Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder fest, es sind 23 Mitglieder anwesend, die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Der 1. Vorsitzende berichtet zusammenfassend über die Vorgeschichte dieser Mitgliederversammlung (Schriftverkehr mit dem besagten Mitglied per Mail, Auseinandersetzung mit dem Datenschutzbeauftragten).

Um 19.30 Uhr erscheint Christopher Wehlisch als weiterer Teilnehmer, damit sind es 24 Stimmberechtigte.

Die ruhende Mitgliedschaft ist in der Satzung nicht geregelt und somit eine „good-will“ Entscheidung. Der Vorstand sieht sich nicht in der Lage den Antrag des Mitgliedes auf ruhende Mitgliedschaft zu entscheiden, weil gleichzeitig ein Ausschlussantrag gegen genau diese Mitglied gestellt wurde. Der Vorstand meint, dass in einem solchen Fall eine „good-will“ Entscheidung allein durch den Vorstand nicht angezeigt ist und hat daher diese außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, um die Mitglieder sowohl über den Ausschlussantrag als auch über den Antrag auf ruhende Mitgliedschaft entscheiden zu lassen.

Der 1. Vorsitzende teilt mit, dass ihm ein ärztliches Attest vom 21.01.2010 zugegangen ist und gibt den Inhalt wie folgt wieder: „.....kann aus gesundheitlichen Gründen bis auf weiteres keinen Sport ausüben.“ Er teilt weiter mit, dass sich das Attest auf das Mitglied bezieht, welches die hier gegenständliche ruhende Mitgliedschaft beantragt hat, er teilt darüber hinaus mit, dass das Attest von einem Arzt unterzeichnet und unterstempelt ist

### TOP 1

- Ein Mitglied fragt, ob Rückstände existieren. Diese existieren für den Mitgliedsbeitrag 2010, der aber bis zur Entscheidung über das beantragte Ruhen der Mitgliedschaft auf dieser MV durch den Vorstand gestundet ist.
- Der 1. Vorsitzende ergänzt, dass die derzeitige Auseinandersetzung nicht die ersten Komplikationen mit besagtem Mitglied

sind. Zum einen kam Bernds Training in den Ruf verletzungsbegünstigend zu sein, als sich das Mitglied wohl bei Sprintübungen eine Verletzung zuzog. Sprintübungen sind aber – so der 1. Vorsitzende weiter - Bestandteil des Schnellkrafttrainings und gehören an den Anfang der Einheit. Die Schuld ist demnach wohl nicht bei Bernd zu suchen.

Des Weiteren hat der 1. Vorsitzende mit einigem Aufwand erreicht, dass besagtes Mitglied hätte eingestuft werden können, um den in einem anderen Verein (welcher nicht im DKV ist) erworbenen 4.Kyu anerkannt zu bekommen. Auch dieses Bestreben, welches immerhin mit mehreren Telfonanten (DKV, Stillrichtungsreferent etc.) verbunden war und sich über einen Zeitraum von ca. 6 Wochen hinzog, wurde negativ aufgenommen. Das Mitglied empfand die Möglichkeit den tatsächlich erworbenen Gurt tragen zu können, als Zwang.

- Ein anderes Mitglied fragt nach der Möglichkeit eines Ausschlusses zum 31.12.2010.  
Der 1. Vorsitzende hält die Möglichkeit eines Ausschlusses grundsätzlich im vorliegenden Fall für gegeben, spricht sich aber gegen einen solchen aus, da nach seiner Ansicht nicht jedes Mitglied, welches eine eigene – möglicherweise unbequeme – Sichtweise vertritt, ausgeschlossen werden kann und sollte.
- Ein Mitglied fragt nach einer gültigen Kündigung und was bei Ablehnung aller Anträge folgen würde.  
Momentan liegt nur eine ungültige Kündigung per Mail vor, das besagte Mitglied ist bereits darauf hingewiesen worden, dass eine formgültige Kündigung (Schriftform) noch zu erfolgen hat, wenn die Mitgliedschaft zum 31.12.2010 beendet werden soll. Bisher hat Shirokuma grundsätzlich auf formunwirksame Kündigungen kulant reagiert und auch solche Kündigungen in der Regel zugelassen. Bei Ablehnung aller Anträge wäre das Mitglied weiterhin Mitglied wie zuvor und zahlungsverpflichtet wie alle anderen. Einige Anwesende äußern den Eindruck, dass eine beitragsfreie Zeit bis Ende 2010 erwirkt werden soll, um dann zum 31.12.2010 fristgerecht zu kündigen.
- Ein Mitglied spricht sich nun für einen Ausschluss aus, da das Ziel von Shirokuma nicht das Lösen von Problemen einzelner Mitglieder ist, sondern die harmonische Ausübung von Karate.
- Ein Mitglied merkt an, dass es schade ist, dass besagtes Mitglied nicht anwesend ist, um seine Sicht auf die Situation zu erläutern. Es ist dafür, beide Anträge abzulehnen, da die ruhende Mitgliedschaft nur bei einem Aufenthalt außerhalb Berlins oder Schwangerschaft gerechtfertigt ist.
- Ein Mitglied führt das unsportliche Verhalten des Mitgliedes als Ausschlussgrund aus einem Sportverein an. Das sollte als Signal gegen unsportliches Verhalten gewertet werden.
- Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass das Datum des beantragten Ausschlusses nicht geklärt ist.  
Die Daten 31.12.2010 und 1.1.2011 werden genannt.  
(19.55 Uhr Anika Bethan kommt, damit sind es 25 Teilnehmer).
- Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass besagtes Mitglied die Kündigungsfrist nur verpasst haben könnte.  
Dies ist nicht unmöglich, aber auch nicht eindeutig festzustellen und kann daher nicht in die Entscheidung mit einbezogen werden.
- Ein weiteres Mitglied spricht sich dafür aus, alle Anträge abzulehnen. Es hält die von dem Mitglied gewählte Vorgehensweise für überzogen und möchte keine zusätzliche Energie sowie unnötige

Aufmerksamkeit mehr investieren. Weitere Mails des besagten Mitgliedes sollten unbeantwortet bleiben und gegebenenfalls muss ein Mahnverfahren wegen des Mitgliedsbeitrags 2010 eingeleitet werden.

- Der 1. Vorsitzende fragt an, ob abgestimmt werden kann und die Mitglieder für eine geheime Abstimmung sind, alle Anwesenden entscheiden sich gegen eine geheime Abstimmung.

**Abstimmung** darüber, dass TOP 2 zuerst abgestimmt werden soll, da dort die weitreichenderen Folgen beinhaltet sind.

dagegen: 0

enthalten : 0

dafür: 25

**Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmung über TOP2 ( Ausschluss des Mitgliedes)**

für den Ausschluss: 2

enthalten: 3

gegen den Ausschluss: 20

**Der Ausschluss des Mitgliedes ist abgelehnt, es ist weiterhin Mitglied mit allen Rechten und Pflichten.**

**Abstimmung über TOP1 (Antrag auf ruhende Mitgliedschaft)**

dafür: 0

enthalten: 0

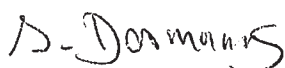
dagegen: 25

**Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaft ist abgelehnt, der Mitgliedsbeitrag muss gezahlt werden.**

### **Sonstiges**

- Ein Mitglied fragt nach einer Neuregelung der Kündigungsfrist. Das Problem dabei ist, dass die DKV-Jahresmarke ein Jahr lang gültig ist. Außerdem wäre es ein erheblicher Mehraufwand, der nicht verhältnismäßig ist. Grundsätzlich besteht ja die Möglichkeit einer „good-will“ Entscheidung, solange sich das Mitglied sportlich und fair gegenüber dem Verein verhält, denn grundsätzlich entscheidet der Vorstand in Sinne des Mitgliedes.

Der 1. Vorsitzende beendet die Mitgliederversammlung um 20.16 Uhr und bedankt sich für die Mitarbeit der anwesenden Mitglieder.



Juliane Dormanns  
Protokollführerin



Dr. Carsten Brunner  
1. Vorsitzender